



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Businger, Stefan Schuster, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Wohnungsbaupolitische Notwendigkeiten  
auch im Haushalt abbilden  
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 64 (Wohnraumförderung) TG 65 – 70 (Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung – Neubewilligungen) wird der Rahmen für neue Bewilligungen wie folgt geändert:

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 und 2018 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen) werden auf jeweils 500.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Damit steigt der Ansatz im Jahr 2017 von 62.017,0 um 437.983,0 Tsd. Euro, im Jahr 2018 von 112.017,0 um 387.983,0 Tsd. Euro.

### Begründung:

Noch immer agiert der Freistaat Bayern sehr zögerlich, was die Förderung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums anbelangt, während sich gleichzeitig die Wohnungsnot – gerade in den Ballungsgebieten und Metropolregionen – immer weiter verschärft. Der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 sieht gar einen deutlichen Rückgang der Landesmittel für die Wohnraumförderung vor (von 158.683,0 Tsd. Euro (2016) auf 87.017,0 Tsd. Euro (2017) bzw. 137.017,0 Tsd. Euro (2018)).

Seit die Staatsregierung im vergangenen Herbst den „Wohnungspakt Bayern“ beschlossen hatte, wurde von verschiedener Seite (u.a. von den Kommunen und der Bauwirtschaft) angemahnt, dass die darin enthaltenen Maßnahmen trotz positiver Ansätze bei weitem nicht ausreichen, um die Wohnungsnot in Bayern in den kommenden Jahren in den Griff zu bekommen. In seiner „Wohnungsmarktprognose 2030“ errechnete das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zudem, dass die Nachfrage nach Wohnraum in Bayern bis 2030 stark wachsen werde.

Bereits im Herbst 2015 hatte die SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung deshalb dazu aufgefordert, in den kommenden fünf Jahren 100.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen in den bayerischen Ballungsräumen und Boom-Regionen zu schaffen (Drs. 17/8441), um den Bedarf in Bayern decken zu können.

Ein erster Schritt hierfür liegt darin, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für den Wohnraumbau deutlich zu erhöhen, statt sie – wie geplant – sogar zurückzufahren. Für die Jahre 2017 und 2018 sind hierfür jeweils 500.000,0 Tsd. Euro vorzusehen: Im Jahr des Wohnungsbaus 2014 wurden mit 161.182,0 Tsd. Euro 1.901 Mietwohnungen gefördert; eine bezahlbare Mietwohnung zu fördern kostete im Schnitt 84.788 Euro. Dem folgend lassen sich aus der geforderten Verpflichtungsermächtigung von 500.000,0 Tsd. Euro 5.897 neue bezahlbare Mietwohnungen pro Jahr finanzieren.